

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Elektronische Übermittlung der Tagesinkassi

Die Einführung der elektronischen Rechnung ist noch gar nicht verdaut, da kommt schon die nächste einschneidende Neuerung für viele Betriebe: die bisher verwendeten Registrierkassen und auch die Steuerquittungen (ricevute fiscali) werden de facto abgeschafft und durch die elektronische Übermittlung der Tagesinkassi ersetzt.

Grundsätzlich gilt es zwischen Betrieben mit einem Jahresumsatz unter oder über 400.000 € zu unterscheiden.

Für die Betriebe mit einem **Umsatz von weniger als 400.000 €** wird die im folgenden beschriebene Neuerung **erst mit 1.1.2020 in Kraft** treten. Sollten Sie unter dieser Schwelle sein, so raten wir erstmal zu Geduld und dazu, nichts zu überstürzen. Am besten scheint es hier, zuzuwarten und gegebenenfalls im Herbst 2019 die notwendigen Schritte einzuleiten bzw. Investitionen zu tätigen. Wer weiß, was bis dahin noch alles geschieht.

Betriebe mit einem **Jahresumsatz (2018) von mehr als 400.000 €** müssen sich hingegen schon bald auf diese Neuerung vorbereiten, die entsprechenden Entscheidungen treffen und wohl auch die dafür notwendigen Geräte anschaffen: **ab dem 1.7.2019** müssen sie nämlich (täglich? – dies gilt es noch zu definieren) ihre Tagesinkassi an das Finanzamt telematisch übermitteln. Dazu bedarf es eines eigenen Gerätes - neuere Registrierkassen können evtl. aufgerüstet werden, ältere werden wohl durch komplett neue ersetzt werden müssen, und diejenigen, die bisher Steuerquittungen ausgestellt haben, werden sich ebenfalls ein neues Gerät anschaffen müssen. Das Gerät muss eine Internetverbindung haben und der sogenannte „registratore telematico“ (also die neue „telematische“ Registrierkassa) verbindet sich dann mit dem Finanzamt und übermittelt die jeweiligen Tagesinkassi. Wie gesagt, die bisherigen Kassazettel (scontrini) oder Steuerquittungen (ricevute fiscali) sind dann implizit abgeschafft. Ein eventueller Ausdruck (scontrino commerciale) wird nur mehr den Leistungserbringungsbeweis zwischen Händler / Handwerker / Dienstleister / gastgewerblichem Betrieb und Kunden darstellen und hat keinen fiskalischen Wert.

Die Neuerung betrifft alle Branchen, die bisher entweder Kassazettel oder Steuerquittung ausgestellt haben: Detailhandel, Bar, Restaurant, Hotel, viele Handwerker und Dienstleister (sofern zur Ausstellung der ricevuta fiscale zugelassen).

Alternativ zu den elektr. Tagesinkassi, kann der Betrieb für alle Leistungen **elektronische Rechnungen** erstellen. Dies kann für Betriebe interessant sein, sofern sie nur wenige Rechnungen ausstellen müssen. Für alle anderen wird wohl die Umstellung auf die telematische Registrierkasse unumgänglich sein; und dafür muss man sich sicherlich zeitnah mit dem eigenen Lieferanten in Verbindung setzen um eine geeignete technische Lösung zu suchen.

Wie immer sind zudem noch einige Fragen und Problematiken ungelöst, das Ministerium wird mit Sicherheit einige Tätigkeiten, sowie Betriebe, welche sich in Örtlichkeiten ohne Internetzugang befinden, von der Pflicht ausnehmen (müssen).

Wie soll man sich nun verhalten? Kann eine Empfehlung ausgesprochen werden?

Wir sind der Meinung, dass dies von der jeweiligen Branche und der Anzahl der erbrachten Leistungen abhängt und versuchen eine Übersicht zu geben:

Alle Betrieben mit einem Umsatz unter 400.000 €:

Wir raten auf jeden Fall abzuwarten und erst im Herbst tätig zu werden!

Bar:

Hier führt unserer Meinung nach kein Weg an der Anschaffung (Anpassung) der telematischen Registrierkasse vorbei.

Restaurant / Pizzeria:

Auch diese Betriebe werden sich auf die telematische Registrierkasse umstellen müssen. Diese sollte zudem in der Lage sein, auch E-Rechnungen (auf Anfrage des Gastes) auszustellen.

Beherbergungsbetriebe:

Größere Betriebe mit einer hohen Anzahl an Gästen, sprich Abrechnungen, werden ebenfalls die telematische Registrierkasse anschaffen müssen. Für kleinere Hotels, Garni, Pensionen, Ferienwohnung und Zimmervermietung kann es sicherlich eine Überlegung sein, in Zukunft nur mehr E-Rechnungen auszustellen und keine Steuerquittungen mehr. Man spart sich somit die Anschaffung und Wartung dieser Geräte. Muss man allerdings viele Rechnungen ausstellen, könnte sich diese Option als umständlich und auch recht kostenintensiv (Archivierung der Daten, bei uns z.B. 0,22 € pro Rechnung) erweisen.

Handwerker - Dienstleister:

Auch hier hängt die Konvenienz in erster Linie von der Anzahl der auszustellenden telematischen Quittungen ab. Betriebe (z.B. Installateure, Elektriker, ...) die bereits den Großteil ihrer Abrechnungen mittels Rechnung gemacht haben und nur ab und zu eine Steuerquittung ausgestellt haben, sollten ihr System wohl komplett auf E-Rechnungslegung umstellen.

Betriebe (z.B. Friseur, Kosmetik,...), die hingegen bisher ausschließlich mit Steuerquittung gearbeitet haben und eine große Anzahl an Quittungen pro Tag ausstellen, kommen wohl auch nicht um die Anschaffung einer neuen telematischen Registrierkasse herum.

Detailhandel:

Hier ist es kaum vorstellbar, dass jedem Kunden eine Rechnung ausgestellt wird, weshalb sich die Anschaffung (Umrüstung) einer telematischen Registrierkasse nicht vermeiden lassen wird.

Für die Umrüstung bzw. Neuanschaffung einer telematischen Registrierkasse wird ein **Tax credit - Steuerbonus** zuerkannt, und zwar in der Höhe von 50% der entsprechenden Spesen, mit einer Obergrenze von max. 250 € für den Neukauf und 50 € für die Aufrüstung der bestehenden Registrierkasse. Voraussetzung ist die Zahlung der Rechnung mittels Banküberweisung (keine Barzahlung!).

Abschließendes Fazit:

Betriebe über 400.000 € Umsatz: setzen Sie sich zeitnah mit Ihrem Techniker in Verbindung
Betriebe unter 400.000 € Umsatz: warten Sie am besten noch ab.

Meran, April 2019

Kanzlei CONTRACTA